

eID-Karte beantragen

Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum können eine Karte mit Funktion zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte) beantragen.

Mit der eID-Karte kann die Online-Ausweisfunktion genutzt und die Identität gegenüber öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen elektronisch nachgewiesen werden.

Für deutsche Staatsangehörige kann die eID-Karte nicht ausgestellt werden. Ihnen steht die eID-Funktion des Personalausweises zur Verfügung.

Die eID-Karte dient **nicht** als Ausweispapier oder als Reisedokument. Sie enthält keine biometrischen Merkmale (Lichtbild, Unterschrift, Fingerabdrücke).

Die Antragstellung ist ab 16 Jahren möglich. Die Gültigkeit der eID-Karte beträgt 10 Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Kosten

37,00 Euro

Zahlungsmöglichkeiten

Bar, EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Personaldokument (ID-Karte oder Reisepass)** (*Original*)

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten mit Termin

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Telefonische Terminvereinbarung über die Behördenrufnummer 115 möglich.

Antwortdokumente

- persönliche Abholung während der Sprechzeiten mit Termin,
- Abholung mit Vollmacht (der Erhalt des PIN-Briefes muss auf der Vollmacht erklärt werden),
- wenn vorhanden, ist die alte eID-Karte bei Abholung der neuen vorzulegen,

Bearbeitungszeit

3 bis 4 Wochen;

nach Herstellung der eID-Karte wird dem Antragsteller durch die Bundesdruckerei ein PIN-Brief zugesandt, die eID-Karte liegt dann i.d.R. auch zur Abholung bei der Behörde bereit.

Rechtsgrundlagen

eID-Karte-Gesetz

Weitere Informationen

Der Verlust der eID-Karten ist umgehend der Meldebehörde persönlich mitzuteilen, damit die Online-Ausweis-Funktion gesperrt werden kann.

Ebenfalls persönlich ist das Wiederauffinden einer verloren gegangenen eID-Karte mitzuteilen. Die eID-Funktion kann vorab auch über den Sperrnotruf Tel. 116 116 gesperrt werden, um Missbrauch zu verhindern.

[Alles Wissenswerte zur eID-Karte](#)

[Bundesministerium des Innern - Informationen über eID-Karte](#)

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice

Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3394

E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 18:00

Freitag 08:30 - 12:00

Samstag 09:00 - 13:00 (nur allgemeine Serviceleistungen sowie Einwohnermelde- und Passwesen)

Bitte beachten Sie, dass bei sehr hohem Kundenaufkommen bereits vor Ablauf der ausgewiesenen Sprechzeiten keine Aufrufmarken mehr ausgegeben werden, wenn absehbar ist, dass die Abarbeitung der Wartenden die Öffnungszeiten weit übersteigt. Dafür bitten wir um Verständnis.